

**Einreicher:** Bürgermeister

öffentlich

**Beschlussvorlage Nr.: 559-19**

Beratungsfolge	am	empfohlen/ beschlossen			Rückstellung	Bemerkung
		ja	nein	enthalten		
Hauptausschuss	14.02.2019					
Stadtrat	28.02.2019					

**Betreff:**

<b>Festlegung eines namentlich bestimmten Vertreters zur Abgabe der Stimmen für die Stadt Calbe (Saale) in der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverband "Saalemündung"</b>					
Datum	Fachbereichsleiter/in	Datum	Bürgermeister	Datum	Vorsitzender des Stadtrates

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt Herrn Bürgermeister Sven Hause als namentlich bestimmten Vertreter zur Abgabe der Stimmen für die Stadt Calbe in der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverband „Saalemündung“ festzulegen.

**Erläuterung/Begründung:**

Die Stadt Calbe (Saale) wird in der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ durch vier Personen – Bürgermeister Sven Hause, Stadtrat Uwe Klamm, Stadtrat Alexander Sieche und Stadträtin Anja Naumann - vertreten.

In der Vergangenheit gab es in den Zweckverbänden des Landes Sachsen-Anhalt zuweilen Unstimmigkeiten, als mehrere entsandte Vertreter einer Gemeinde bei der Abstimmung nicht einheitlich handelten. Dies hatte zur Folge, dass die Stimmen der jeweiligen Mitgliedsgemeinde insgesamt als ungültig anzusehen waren. Allerdings hätten auch bisher

alle Stimmen einheitlich abgegeben werden müssen, was folglich zu Problemen führte.

Dieser Zustand ist durch den Gesetzgeber des Landes Sachsen-Anhalt behoben worden. Paragraf 11 Abs. 4 GKG-LSA wurde mit Wirkung zum 01. Juli 2018 novelliert. Der Gesetzgeber hat mit Änderung des o.g. Paragrafen für Rechtssicherheit gesorgt. Die Neuregelung lautet: „Die Stimmen eines Verbandsmitglieds sind einheitlich abzugeben. Hierfür legt die Vertretung des Verbandsmitglieds durch Beschluss einen namentlich bestimmten Vertreter und einen namentlich bestimmten Stellvertreter fest.“

Das GKG sieht die Vertretungen der Verbandsmitglieder in der Pflicht, den sogenannten Stimmführer und seinen Stellvertreter namentlich zu bestimmen. Dies hat unverzüglich zu erfolgen und bedarf nicht erst einer Änderung der jeweiligen Verbandssatzung. Die erforderliche Verbandssatzung des AZV „Saalemündung“ wird zur nächsten Zusammenkunft des Gremiums vorbereitet.

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage		<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Pflichtaufgaben <input checked="" type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben <input type="checkbox"/>		
Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Ergebnisplan <input type="checkbox"/>	Finanzplan/ Investitionstätigkeit <input type="checkbox"/>		
Veranschlagung im Finanzplan		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Bemerkungen	Unterschrift Kämmerei		